



Aushang 8 – Prüfungen neue LPO (2003)

Prüfungsmodalitäten nach neuer LPO – gültig für die Phase II/2006

Zum WS 2006/07 finden erstmals in größerem Umfang Staatsexamina nach der neuen LPO aus dem Jahre 2003 statt. Dabei gibt es Folgendes zu beachten:

Klausuren

Die Themenstellung der Klausur bezieht sich entsprechend §14 LPO auf ein Kernthema des zu prüfenden Moduls unter Berücksichtigung der Gesamthematik des Moduls (vgl. die Modulbeschreibung in der Studienordnung).

Voraussetzung für die Anmeldung zur Klausur ist ein vollständig studiertes Modul (bitte Modulbescheinigung mitbringen).

Die hierzu erforderlichen Absprachen erfolgen zwischen den Prüfer/innen und den Prüfungskandidat/innen in den Sprechstunden. Die Prüfer/innen bescheinigen den Prüfungskandidat/innen ihre Prüfungsbereitschaft auf den Formularen des Prüfungsamts, die die Prüfungskandidat/innen mitbringen. Gleichzeitig nehmen die Prüfer/innen das Formular für die Themenstellung entgegen.

Zur Klausur müssen Sie sich bis zum 30.06.2006 beim Prüfungsamt anmelden. Letzte Nachreichfrist für Scheine und andere Unterlagen ist der 15.07.2006.

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung bezieht entsprechend §15 LPO auf zwei Kernthemen des zu prüfenden Moduls unter Berücksichtigung der Gesamthematik des Moduls (vgl. die Modulbeschreibung in der Studienordnung) sowie auf die Grundlagen des Faches (Sprache bzw. Literatur). Wir empfehlen, dass Sie Ihre Prüfung in den Modulen ablegen, in denen Sie einen Leistungsnachweis erbracht haben.

Voraussetzung dafür, dass der/die Prüfer/in auf dem Formular des Prüfungsamtes seine Bereitschaft erklärt, ist ein vollständig absolviertes Modul. Es müssen also alle Veranstaltungen besucht worden sein und der Leistungsnachweis ggf. vorliegen. Die Besprechung der Themen für die mündliche Prüfung erfolgt mit Ihrem/Ihrer Erstprüfer/in. Den Termin für die Prüfung erhalten Sie von dem/der Erstprüfer/in erst dann, wenn alle Unterlagen vollständig sind.

Für die interne Anmeldung im Fach Deutsch geben Sie bitte nur Ihren Wunsch für den/die Erstprüfer/innen an, die jeweiligen Zweitprüfer/innen werden zugewiesen.

Die Erklärung der/des Prüfers/in auf dem Formular des Prüfungsamtes für die mündliche Prüfung (Prüfungsphase II/2006) benötigen Sie bis spätestens 29.09.2006. Eine Nachreichfrist für Scheine und sonstige Unterlagen etc. gibt es nicht. Denn die mündlichen Prüfungen werden in der Woche vom 06.11. – 10.11.2006 stattfinden, so dass die Frist von vier Wochen ansonsten unterschritten würde.

Prüfer/innen

Eine Liste der Prüfer/innen für die verschiedenen Module finden Sie im Aushang Nr. 9.